

# Arbeitsmittelbetriebsanweisung

## Tätigkeit: Umgang mit handgeführten Flurförderzeugen

### 1. Anwendungsbereich

Handgeführte Flurförderzeuge/Lagertechnikgeräten

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Beim Transport können durch unsachgemäße Führung des Flurförderzeuges (FFZ) und Materials Personenschäden, Materialschäden durch Kollision entstehen, oder ein Umkippen des FFZ oder Lastgutes zur Folge haben.



### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- > Flurförderzeugführer müssen vom Arbeitgeber beauftragt sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine ärztliche Untersuchung nach G25 haben.
- > Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
- > Flurförderzeug Führer müssen vor Arbeitsaufnahme unterwiesen werden und danach min. einmal jährlich.
- > Geräte mit kraftbetriebenem Fahrwerk, die von einem Mitgänger bedient werden, müssen beim loslassen der Bedienungseinrichtung selbsttätig bremsen.
- > Alle handgeführten Flurförderzeuge sind grundsätzlich von der Deichsel her nach vorne zu fahren, Ausnahme ist das aufnehmen und abstellen des Ladegutes.
- > Verkehrswege sind freizuhalten.
- > Niemals in rotierende Teile greifen.
- > Das Lastdiagramm ist zu beachten.
- > Das Flurförderzeug darf nur mit abgesenkter Last bewegt werden, Ausnahme ist das aufnehmen und abstellen des Ladegutes.

#### **Persönliche Schutzausrüstung verwenden:**

**Schutzschuhe:** Schutzschuhe tragen

### 4. Verhalten bei Störungen/im Gefahrenfall

- > Der Vorgesetzte ist sofort über Mängel am Flurförderzeug, den Transporthilfsmitteln oder an den Verkehrswegen zu informieren. Der Stapler ist gegen Wieder in Gang setzen zu sichern. Defekte Stapler dürfen nicht benutzt werden.

### 5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- > Unfallstelle sichern
- > Erste Hilfe leisten
- > Vorgesetzte informieren, Ersthelfer informieren
- > Verletzte betreuen



### 6. Instandhaltung, sachgerechte Entsorgung

Lagertechnikgeräte sind mindestens einmal jährlich durch betriebseigene Staplerwerkstatt auf Betriebssicherheit zu prüfen.  
Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Personen durchgeführt werden  
Bei Instandhaltungsarbeiten ist der Stapler gegen unbeabsichtigtes Fortrollen zu sichern bei Arbeiten unter hochgefahrenem Lastaufnahmetitel ist diese gegen Absinken zu sichern. Für die Entsorgung (z.B. Altöl ist die betriebseigene Staplerwerkstatt zuständig).

Freigabe:

Verantwortungsbereich: